

INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG DER KRANKENVERSICHERUNG 2022 (IPV)

Die individuelle Prämienverbilligung ist ein finanzieller Beitrag an die Prämie für die obligatorische Krankenversicherung. Damit werden Personen und Haushalte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen entlastet.

Personen, welche bis zum 31.12.2021 eine IPV erhalten haben und keine Veränderungen bezüglich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aufweisen, wird für das Jahr 2022 in der Regel eine Teilvorschussleistung berechnet. Diese Personen haben kürzlich direkt von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA) eine Mitteilung erhalten. Nach Vorliegen der Steuerveranlagung für das Jahr 2021 wird der Anspruch 2022 definitiv berechnet und verfügt. Veränderungen der persönlichen oder familiären Verhältnisse sind stets zu melden.

Alle übrigen Personen können sich ab sofort bis am 31.12.2022 für den Bezug der IPV anmelden. Die SVA hat die Online-Anmeldung für die Prämienverbilligung eingeführt. Auf der Internetseite www.sva.gr.ch kann der Antrag online ausgefüllt, die geforderten Unterlagen hochgeladen und abgeschickt werden. Personen ohne Internetzugang können das Anmeldeformular weiterhin bei der Gemeindeverwaltung in Lenzerheide beziehen. Dieses ist auszufüllen, zu unterschreiben und mit der Kopie der Krankenkassenpolice der AHV-Zweigstelle Vaz/Obervaz in Lenzerheide oder direkt bei der SVA Graubünden in Chur einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die AHV-Zweigstelle im Gemeindehaus in Lenzerheide. (Tel. 081 385 21 00).

Lenzerheide, 22.02.2022

AHV-Zweigstelle Vaz/Obervaz